



Schritt für Schritt zur Förderung **NAHMOBILITÄTSRICHTLINIE**

Seit dem 21.08.2017 gibt es die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität (Nahmobilitätsrichtlinie). Die Richtlinie wird durch einen Durchführungserlass ergänzt. Beides ist in einem Dokument dargestellt, damit Sie die Konkretisierungen zur Richtlinie direkt unter dem jeweiligen Absatz finden.

Mit der Nahmobilitätsrichtlinie werden folgende drei Themenschwerpunkte in der Förderung behandelt:



Investive Maßnahmen

- z.B. Bau, Ausbau und grundhafte Erneuerung von Fuß- und Radwegen, Bau von Radschnellwegen, einschließlich Planungsleistungen
- siehe Teil II Nr. 2.1 Durchführungserlass
- Bagatellgrenze für die Antragstellung = 20.000 Euro



Schritt für Schritt zur Förderung:
[www.nahmobil-hessen.de/foerderung/
foerdermittel-hessen/](http://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/)





Planungen und Konzepte

- z. B. Fuß- und Radwegenetzanalysen, Nahmobilitäts-Checks, Machbarkeitsstudien für Modellprojekte
- siehe Teil II Nr. 2.2 Durchführungserlass
- Bagatellgrenze für die Antragstellung = 2.000 Euro



Öffentlichkeitsarbeit

- z. B. Veranstaltungen, Give-Aways 1x pro Jahr und Kommune
- siehe Teil II Nr. 2.3 Durchführungserlass
- Bagatellgrenze für die Antragstellung = 2.000 Euro

Anträge können jederzeit gestellt werden. Zum Erreichen der Bagatellgrenze können auch Sammelanträge gestellt werden.



Vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Hessen Mobil steht Ihnen gerne als Ansprechpartner für weitere Fragen zur Verfügung.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Ihre Ansprechpartner zur Nahmobilitätsrichtlinie

- 1. Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord**
Landkreise Fulda, Gießen, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner sowie die Stadt Kassel
Telefon: (0561) 7667 - 0
E-Mail: vifnord@mobil.hessen.de
- 2. Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Süd**
Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wetterau sowie die Städte Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden
Telefon: (06151) 3306 - 0
E-Mail: vifsued@mobil.hessen.de



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG



Schritt 1 – Erstkontakt Fachdezernat und Vorbesprechungen

Im Rahmen der Vorbesprechungen werden gemeinschaftlich Ideen entwickelt, Förderziele festgelegt, Anforderungen und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und der Förderumfang abgesteckt.

Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Fachdezernat.



Schritt 2 – Beschaffung der Unterlagen

- Durchführungserlass
- Antragsformular
- Antrag Give-Aways



Schritt 3 – Ausfüllen des Antragsformulars (3-fach)

- Bitte beachten Sie die Pflichtangaben.
- Der grüne Text stellt beispielhafte Angaben dar.
- Ihre detaillierten Angaben helfen uns bei der zügigen Bearbeitung Ihres Antrags.



Schritt 4 – Versendung der Antragsunterlagen an Hessen Mobil

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an Ihr Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung (VIF).



Schritt 5 – Vorstellung Ihres Antrags beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

- Einmal pro Quartal werden die gestellten Anträge dem HMWEVW zur Entscheidung über eine mögliche Förderung vorgestellt
- Anträge für Öffentlichkeitsarbeit werden direkt bearbeitet



Schritt 6 – Bearbeitung und Bescheiderteilung durch das Fachdezernat

- Antragsprüfung durch Hessen Mobil
- Hessen Mobil sendet Ihnen den Zuwendungsbescheid und den geprüften Antrag zu.
- **Wichtig:** Den Auftrag zur Durchführung des Projekts dürfen Sie erst erteilen, sobald der Bescheid einen Monat nach Erhalt bestandskräftig ist.
- **Alternativ:** Sie erklären auf Rechtsmittel zu verzichten. Dann hat der Bescheid sofort Bestandskraft und Sie können umgehen mit Ihrem Vorhaben beginnen.
- Die Informationen im Bewilligungsbescheid beachten!





Schritt 7 – Umsetzungsphase des Projektes und Abruf der Zuwendungen (Bewirtschaftung)

- Die Zuwendungen stehen innerhalb des Bewilligungszeitraums zur Verfügung (max. 5 Jahre, inkl. Vorlage des Verwendungsnachweises)
- Ein Mittelabruf ist jederzeit möglich. Bitte benutzen Sie hierzu die Bewirtschaftungsdatei.
- Anträge auf Erhöhung der Zuwendungen können in der Regel nur auf Grund eines erhöhten Submissionsergebnisses genehmigt werden.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt in der Regel 15 Jahre. Für Wegweisung und Beschilderung sowie Fahrradverleihstationen sieben Jahre.



Schritt 8 – Abschluss der Maßnahme

- Die Anzeige über den Abschluss der Maßnahme ist nach den Vorgaben des Teil II Nr. 4.3 Tabelle 2 des Durchführungserlasses fristgerecht bei Hessen Mobil vorzulegen.
- Der Verwendungsnachweis ist innerhalb des Bewilligungszeitraums bzw. spätestens 1 Jahr / 6 Monate nach Anzeige über den Abschluss der Maßnahme einzureichen.

